

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 336/2015
Bürgeranregung		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	7	04.11.2015

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Verkehrssituation Nordstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	je nach Beschlusslage
Produkt	12.12.03
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Interessengemeinschaft Nordstraße hat 3 Bürgeranregungen nach § 24 Gemeindeordnung mit nachfolgenden Zielsetzungen vorgelegt:

1. Erhaltung der vorhandenen Parkplätze an der Nordstraße,
2. Ausweisung des südlichen Abschnitts der Nordstraße als Tempo-30-Zone und
3. Sperrung der Nordstraße für Kfz über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

1. Erhaltung der vorhandenen Parkplätze an der Nordstraße

Es wird hier eine Presseberichterstattung erwähnt, nach der die vorhandenen Parkplätze entlang der Nordstraße aufgehoben werden sollten. Diese Berichterstattung ist der Verwaltung nicht bekannt.

Es besteht weder eine Beschlusslage eines Ratsgremiums noch die Absicht der Verwaltung zur Beseitigung der Parkplätze. Im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung wurden die bestehenden Parkmöglichkeiten unverändert übernommen. Insofern kann der Inhalt der Bürgeranregung als erfüllt angesehen werden.

2. Ausweisung des südlichen Abschnitts der Nordstraße als Tempo-30-Zone

Die Anregung zielt darauf ab, den südlichen Bereich der Nordstraße (von der Hammerstraße bis zur Berliner Straße) als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Hierzu ist anzumerken, dass an Tempo-30-Zonen mit einer Ausschilderung nach Zeichen 274.1 und 274.2 Straßenverkehrsordnung (StVO) gewisse Randbedingungen geknüpft sind. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO führt aus (Rd.-Nr. 37 zu § 45), dass die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde zu erfolgen hat, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz (Zeichen 306 StVO) festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz (Zeichen 306) sicherzustellen. Die Nordstraße ist aufgrund ihrer innerörtlichen Verkehrsfunktion und des Mangels an Alternativen dauerhaft Bestandteil des Vorfahrtstraßennetzes und kann daher für eine Ausweisung als Tempo-30-Zone nicht in Erwägung gezogen werden.

Grundsätzlich besteht natürlich die Möglichkeit, aufgrund der straßenräumlichen Situation der Nordstraße eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch eine Beschilderung mit Zeichen 274 StVO vorzunehmen. Dem steht indessen ein Beschluss des Planungsausschusses aus dem Jahr 2009 entgegen. Die seinerzeitige Verwaltungsvorlage, die eine umfangreiche Erläuterung der Thematik enthält, ist, ebenso wie ein Auszug aus der Niederschrift (Sitzung vom 10.06.2009), als Anlage beigelegt.

3. Sperrung der Nordstraße für Kfz über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht

Aufgrund ihrer Lage und Funktion im Straßennetz dient die Nordstraße, wie bereits unter Punkt 2 erläutert, als innerörtliche Verkehrsstraße. Dies bedeutet, dass sie auch als eine von zwei Verbindungsstraßen zwischen Mettmann und Metzkausen für den Wirtschaftsverkehr zur Verfügung stehen muss.

Aufgrund von Beschwerden über hohen Lkw-Verkehr (Fahrzeuge über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht) auf der Nordstraße, letztmalig thematisiert in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.03.2011 (Drucksachennummer 113/2011), hat die Verwaltung Verkehrszählungen vornehmen lassen. Der Lkw-Anteil lag hierbei in einer Größenordnung von etwa 3 % (Im Vergleich Breite Straße: 10 %). Nach Abzug des Busverkehrs verblieb seinerzeit ein Lkw-Aufkommen von 30 bis 40 Fahrzeugen am Tag, was zumindest einen hohen Schwerlastverkehrsanteil als Durchgangsverkehr unrealistisch erscheinen lässt.

Eine akute Handlungsnotwendigkeit ist nicht erkennbar.